

Schneeräumung, sicher und legal

Mit dem ersten Schneefall Ende November hat die Winterdienst-Saison begonnen. Zu dieser Gelegenheit sei an die wichtigsten Punkte erinnert, die beim Einsatz von landwirtschaftlichen Fahrzeugen im Winterdienst zu beachten sind.

Kontrollschild: grün geht nicht!

Fahrzeuge mit grünem Kontrollschild dürfen grundsätzlich nur für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und verwandte Aktivitäten verwendet werden. Für den Winterdienst heisst das, dass grün eingelöste Fahrzeuge nur für die Schneeräumung von Hof und Hofzufahrten sowie Feld- und Waldwege verwendet werden dürfen. Für alle nicht landwirtschaftlichen Einsätze muss das Fahrzeug gewerblich eingelöst sein

Sonderbewilligung möglich

Ausnahmen gibt's immer: Für die Räumung von Gemeindestrassen kann die Gemeinde beim Strassenverkehrsamt eine Sonderbewilligung beantragen, um die Schneeräumung mit Fahrzeugen mit grüner Nummer durchzuführen. Bedingung dafür ist allerdings, dass

niemand mit einem gewerblich eingelösten Fahrzeug die Räumung der Gemeindestrassen übernehmen will.

Gesehen werden

Nebst einem richtig eingelösten Fahrzeug ist die korrekte Kennzeichnung und Beleuchtung von Pfadschlitten und Fahrzeug zu beachten. Wichtiger Punkt für sicheres Räumen! Die äussersten Stellen müssen mit Markierlichtern und rot-weiss gestreiften Flächen oder Fähnchen markiert sein, die Ersatzbeleuchtung darf natürlich auch nicht fehlen.

Maschinenring Winterdienst

Der Maschinenring bedient gegen 1000 Grossliegenschaften in der ganzen Schweiz. Kunden sind Grossverteiler, Tankstellen, Hausverwaltungen, Post, Grossunternehmen, KMU und Facility-Management-Firmen. Die Aufträge werden an Maschinenringmitglieder vermittelt, mehr als 230 Mitglieder profitieren so von guten Entschädigungen für den Winterdienst. Landwirte, die über den Maschinenring Winterdienst machen, sind laufend gesucht! (055 251 41 41)



Gute Kennzeichnung ist im Winterdienst besonders wichtig.